

26.05.2010

Sitzungsvorlage Nr. 091/10

RVR-Regionalplanung

Gremien	Ausschuss für Planung und Verkehr	Sitzungsdatum	09.06.2010
Organisationseinheit	Koordinierungsstelle für Planungsaufgaben	Berichterstattung	Dr. Schiebold, Detlef
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2010
Produktgruppen-Nr.	01.11 , Planung und Mobilität	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.11.01 , Kreisentwicklung, Grundsatzfragen und Handlungsstrategien		

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Seit der Kommunalwahl 2009 ist der Geschäftsführer des RVR zuständige Regionalplanungsbehörde für das Verbandsgebiet des RVR. Aufgaben der Regionalplanungsbehörde sind vor allem:

- Aufstellung und Änderung der Regionalpläne (Beschluss durch die RVR Verbandsversammlung)
- Durchführung von Raumordnungsverfahren (z.B. für Gasfernleitungen)
- Beantwortung von Anfragen der Kommunen zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung
- Beratung der Kommunen

Die Bezirksregierung unterrichtet den Regionalrat über alle regional bedeutsamen Entwicklungen und berät mit ihm u.a. Förderprogramme und –maßnahmen des Landes (Städtebau, Verkehr etc.). Der Regionalrat beschließt u.a. über die Vorschläge der Region für die Verkehrsinfrastrukturplanung (Bedarfs- und Ausbaupläne des Bundes und des Landes). Dies bedeutet, dass die entsprechenden Vorlagen für die RVR-Verbandsversammlung von den Bezirksregierungen vorgelegt werden.

Die Bezirksregierung ist weiterhin höhere Landschafts- etc. –behörde und daher seitens des RVR in die o.g. Planungsprozesse einzubeziehen. Desweiteren erfolgt die Genehmigung der kommunalen Flächennutzungspläne weiterhin durch die Bezirksregierung.

Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur

Das Gesetz über den RVR bestimmt u.a., dass die Erstellung von Masterplänen Pflichtaufgabe des RVR ist. Die Kommunen müssen Masterpläne als Ziele der Regionalentwicklung bei der Bauleitplanung in ihrer Abwägung berücksichtigen. Daher haben Masterpläne für die Kommunen eine nicht unerhebliche Relevanz.

Die RVR-Verbandsversammlung hat die Verwaltung 2006 beauftragt, einen Masterplan Raum- und Siedlungsstruktur zu erstellen. In einem ersten Schritt wurde mit der Erarbeitung des Masterplans für das nördliche Verbandsgebiet begonnen. Hierzu gehörte auch der Kreis Unna. Zu den in 2007 und 2008 vorgelegten Entwürfen bestand seitens der Kommunen erhebliche Kritik. Diese bezog sich sowohl auf das Verfahren, als auch auf zentrale Inhalte.

In 2009 hat der RVR eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bei der Erarbeitung des Masterplans Raum- und Siedlungsstruktur mitwirkt. In der derzeitigen Arbeitsphase erstreckt sich der Masterplan – wie auch vom Kreis Unna gefordert - auf das gesamte Verbandsgebiet. Um eine arbeitsfähige Größe, aber auch die gleichgewichtige Vertretung der kreisfreien Städte, kreisangehörigen Kommunen und Kreise zu gewährleisten, hat der RVR vorgeschlagen, dass die Arbeitsgruppe aus

- Je 1 Vertreter/in einer jeden kreisfreien Stadt (Summe: 11)
- Je 3 Vertreter/innen eines jeden Kreises (Summe: 12)

bestehen soll.

Bisher haben zwei Sitzungen des Arbeitskreises stattgefunden. Hier hat der RVR seine Vorstellungen bzgl der Inhalte des Masterplans wie folgt vorgestellt:

- **Der Masterplan soll Grundlage für die Regionalplanung sein**
- Der Masterplan soll bestehen aus
 1. einem Analyseband (incl. Bewertungen zu den einzelnen Themenfeldern; s.u.)
 2. einem Band mit Zielaussagen der Regionalentwicklung

Der Analyseband wird sich mit den folgenden Themen befassen, die jeweils in der Arbeitsgruppe auf der Grundlage eines Entwurfs besprochen werden

- Bevölkerungsentwicklung und –prognose
- Wirtschaftsstruktur und –entwicklung
- Naturpotenziale, Freiraumentwicklung und Freizeitnutzung
- Städtesystem
- Verflechtungen
- Regional Governance

Der Anregung der Kreise wurde gefolgt, die Zeiträume zwischen Vorlage der Entwürfe zu den o.g. Themen und Erörterung in der Arbeitsgruppe so zu wählen, dass eine Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen möglich ist. Hieraus ergibt sich, dass der Analyseband (incl. Bewertung) dem Planungsausschuss des RVR im November 2010 vorgelegt werden soll, um die formelle Beteiligung mit dem Beschluss der RVR-Verbandsversammlung einzuleiten.

Verfahren im Kreis Unna:

Die Städte und Gemeinden haben Vertreter für die o.g. Arbeitsgruppe benannt, so dass die Vertreter des Kreises Unna sind:

- Frau Leiß (Kreis Unna)
- Herr Berger (Stadt Lünen)
- Herr Mork (Stadt Schwerte)
- Vertreter sind Herr Liedtke (Stadt Kamen) und Herr Freimund (Stadt Bergkamen)

Der Kreis Unna sendet die Entwürfe zu den o.g. Themen sofort an alle kreisangehörigen Kommunen und lädt zur Besprechung ein. Aufgrund der Bedeutung der Thematik (Abwägungsgegenstand im Rahmen der Bauleitplanung) erfolgt keine Kopplung an andere Sitzungen wie z.B. den Planertreffs. Die Interessen aller Kommunen können so seitens der Vertreter des Kreises Unna beim RVR vertreten werden. Eine politische Befassung mit den Inhalten des Masterplans wird nach Vorlage des formellen Entwurfs erfolgen müssen, d.h. ca. im Frühjahr 2011.